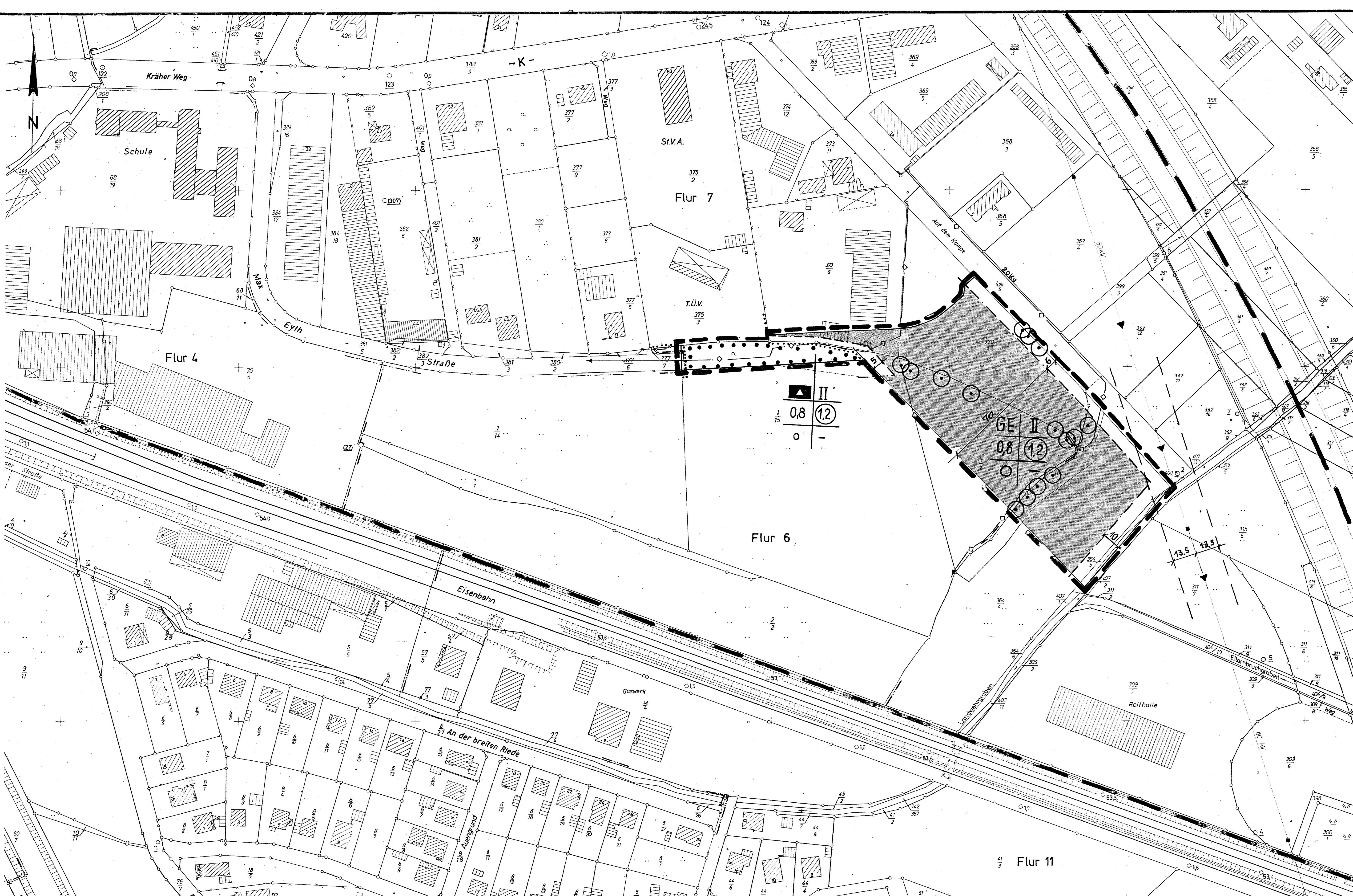


Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 8
"AM KÄRHER WEG I"

— 4. Änderung —

Maßstab = 1:1000

0 10 20 50 m



Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.6.1987 die 4. Änderung / 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Kräher Weg I“ beschlossen. Der Entstehungsbeschluß ist genau § 2 Abs. 2 BauGB am 23.6.1987 öffentlich bekannt gemacht.

Nienburg/Weser, den 25.10.1988 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1533 B, 1534 D, 1633 A u. 1634 C

Flur: 67410..., Maßstab: 1:1000

Az.: A UL 19/87

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.07.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 09.07.1987 **In Vertretung Traine**



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsamt der Stadt Nienburg, 10.7.1988
Nienburg/Weser, den 10.7.1988 **Klemm**
Planungsamt
Bauamtsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.6.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung genau § 2a Abs. 2 BauGB begonnen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.7.1987 offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.6.1987 bis 28.8.1987 genau § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nienburg/Weser, den 25.10.1988 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.6.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung genau § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.7.1988 offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.6.1988 bis 28.8.1988 genau § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nienburg/Weser, den 25.10.1988 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Der Rat des Gods hat in seiner Sitzung am vereinfach geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beiliegenden im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Nienburg/Weser, den ...

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bebauung und Antragen genau § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.10.1988 als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 25.10.1988 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Der Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 3 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ... unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ...) kennlich gemacht worden.

Die Bebauungsplan-Schulung / Durchführung des Antragsverfahrens des Bebauungsplanes ist genau § 12 BauGB am 25.10.1988 im Antragsverfahren bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.5.1989 ... in Kraft getreten.

Nienburg/Weser, den 10.6.1989 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Der Bebauungsplan ist genau § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 2.11.1988 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB wurde unter einer Auflage nicht ... Nienburg, den 25.10.1988 getilgt gemacht.

Nienburg/Weser, den 25.10.1988 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den ...

Nienburg/Weser, den 10.3.1989 **ges. Intemann** (Stadtdirektor)

Planzeichenerklärung:

- GE** Gewerbegebiet
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 1,2 Geschoßflächenzahl
- 0,8 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- ▲ Schule
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Kräher Weg I“ - 4. Änderung —
- Grenze des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Kräher Weg I“

Nachrichtlich:

- Hochspannungsleitung mit Sicherheitsbereich
- 13,5 —
- 20 kv-Erdkabel

